

## Änderung des Flächenwidmungsplanes

# KUNDMACHUNG

über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, für folgende Parzellen:

### **3/2022**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 770/1, 770/2, alle KG Vellach, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Holzlager/Geräteschuppen“ im Gesamtausmaß von 859 m<sup>2</sup>.

### **10a/2022**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 710/1, KG Möderndorf, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Lagerhalle“ im Gesamtausmaß von 251 m<sup>2</sup>.

### **10b/2022**

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 710/1, KG Möderndorf, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“ im Gesamtausmaß von 310 m<sup>2</sup>.

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

**vom 21.08.2023 bis 20.09.2023**

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

angeschlagen am: 21.08.2023/Ja-Gu

abgenommen am: \_\_\_\_\_

